



**Rechtsanwalt Thilo Wagner - Köln**

*Der Autor ist geschäftsführender Gesellschafter der Rechtsanwaltskanzlei WAGNER HALBE Rechtsanwälte in Köln und berät und vertritt Privatmandanten und Unternehmer in allen Fragen des Familien- und Erbrechts. Bei Anregungen oder Fragen zu diesem Themenkomplex können Sie eine unverbindliche E-Mail direkt an die Adresse [info@wagnerhalbe.de](mailto:info@wagnerhalbe.de) senden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite <http://www.wagnerhalbe.de>.*

## VORSORGE50plus:

### **Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung**

*„Wer heute im Internet nach Formularen oder Formulierungshilfen sucht, hat zwar die große Auswahl, aber einige lassen an Klarheit zu wünschen übrig. Sie tragen bisweilen so zur Verunsicherung bei, dass immer wieder auch gültige Patientenverfügungen missachtet werden“* schreibt der Kölner Stadt-Anzeiger in einem aktuellen Artikel zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht (Kölner Stadt-Anzeiger, „Umstritten ist die Verbindlichkeit“ vom 28.03.2007).

Insgesamt sind formularmäßige Verfügungen oder Vollmachten nicht empfehlenswert und nicht einmal in akuten Notsituationen sinnvoll. Bei diesen pauschalen Erklärungen, besteht immer die Gefahr dass die im schlimmsten Fall unbedacht angekreuzten vorformulierten Erklärungsbausteine nicht den wirklichen Willen des Erklärenden widerspiegeln und in der Folge auch nicht von Ärzten, Angehörigen und Dritten respektiert und beachtet werden.

Aus diesem Grund empfehlen wir, in jedem Fall vor oder bei der Formulierung der im wirklichen Sinne lebensentscheidenden Verfügung kompetenten Rat und fürsorgliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Wir beraten Sie individuell und auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

In einer persönlichen Beratung nehmen wir uns ausreichende Zeit, um mit Ihnen gemeinsam Ihre frei und wohl überlegte Entscheidung vorzubereiten. In einem ersten Schritt ermitteln verständnisvoll, aber auch kritisch nachfragend Ihren wirklichen Willen. In einem zweiten Schritt formulieren wir Ihre Wünsche, Vorstellungen und Vorgaben konkret, verlässlich und rechtssicher.

Gleichzeitig hinterlegen wir Ihre Dokumente und zeigen dies rechtssicher dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer an. So stellen wir sicher, dass Ihr Wille im Zweifel auch von den zuständigen Gerichten gefunden und befolgt wird.

Lesen Sie hierzu auch den Ratgeber von Rechtsanwalt Wagner:

["Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht und Patientenverfügung"](#)